

Fraktions-News-Flash «Usem Landrat»

Landratssitzung vom 27. Februar 2025



Stellvertretungsregelung im Landrat abgelehnt – Erfolg für die FDP

Marc Schinzel (marc.schinzel@gmail.com)

Landrat

Nachdem der Landrat vor vierzehn Tagen intensiv über die Einführung einer Stellvertretungslösung bei Mutterschaft, Erkrankung und Unfall debattiert hatte, ging die Beschlussfassung an der heutigen Sitzung schnell: Das Parlament lehnte eine Stellvertretungsregelung ohne weitere Diskussion mit 41 zu 39 Stimmen ab. Das war ganz im Sinn der FDP, die eine solche Regelung für ineffizient, aufwändig und unnötig hält. Die bundesrechtliche Lösung, die Müttern im Mutterschaftsurlaub die parlamentarische Teilnahme ohne finanzielle Einbussen ermöglicht, genügt aus freisinniger Sicht. Für Absenzen, die minimal drei Monate und maximal sechs Monate dauern, braucht es kein komplexes Stellvertretungssystem, bei dem Listennachrückende für wenige Wochen im Landrat und in den vorberatenden Kommissionen Einsitz nehmen und dann wieder gehen. Über die Frage, ob unter eng definierten Voraussetzungen allenfalls die Einführung eine «Remote-Teilnahme» von Landratsmitgliedern an Sitzungen sinnvoll sein könnte, wird die Justiz- und Sicherheitskommission noch reden. Im Landrat ist das Stellvertretungskonzept vom Tisch, und das ist aus Sicht der FDP gut so.

[Vorlage 202/347](#)



Erweiterung des Einspracherechts im RBG auf weitere Organisationen und Interessensverbände

Christine Frey (christinefrey@ebmnet.ch)

Landrätin

Das Einsprache- und Beschwerderecht in der Raumplanung ist ein wichtiges demokratisches Instrument. Derzeit steht es jedoch nur Umweltverbänden zu, wodurch andere legitime Akteure wie zum Beispiel der Hauseigentümergebieterverband (HEV), der Touring Club (TCS) oder der Automobil Club (ACS) ausgeschlossen werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht den Prinzipien von Demokratie und Chancengleichheit. Raumplanung betrifft nicht nur Umweltaspekte, sondern auch Eigentumsrechte, Mobilität und Wirtschaft. Beispielsweise sind Hauseigentümer oft direkt von Bauvorschriften oder Umweltauflagen betroffen, haben aber kaum wirksame Einspruchsmöglichkeiten. Ebenso kann die Strassenplanung weitreichende Folgen haben, etwa durch die Einführung von Tempo-30-Zonen. Eine breitere Interessenvertretung durch Verbände würde hier für mehr Ausgewogenheit sorgen.

Der Einwand der Regierung lautete, dass Verbände wie der HEV oder ACS/TCS bereits über die egoistische Verbandsbeschwerde klageberechtigt seien. Doch diese Argumentation greift zu kurz. Die egoistische Verbandsbeschwerde setzt voraus, dass eine „grosse Anzahl“ von Mitgliedern individuell betroffen ist. Dieses Kriterium ist oft schwer nachzuweisen und führt dazu, dass strategisch wichtige oder übergeordnete Fragen nicht adäquat behandelt werden können. Zudem ist sie mit erheblichen rechtlichen Hürden verbunden, die den Zugang zu Verfahren unnötig erschweren. Im Gegensatz dazu ist die ideelle Verbandsbeschwerde, wie sie Umweltverbänden bereits zusteht, ein wirksames Mittel zur Interessenvertretung. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum wirtschaftliche oder verkehrspolitische Verbände davon ausgeschlossen bleiben sollten.

Fazit: Die Erweiterung des Einsprache- und Beschwerderechts auf weitere Verbände ist sachlich, rechtlich und demokratisch geboten. Sie fördert Chancengleichheit, verbessert die Qualität der Entscheidungsprozesse und stärkt die demokratische Legitimation von raumplanerischen Massnahmen. Der Landrat diskutierte die Motion ausgiebig. Schlussendlich überwogen die Argumente der bürgerlichen Fraktionen und die Motion wurde gegen den Willen des Regierungsrates mit 38 JA- zu 34 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung überwiesen.

[Motion 2024/666](#)



Motion «Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln»

Rolf Blatter (christinefrey@ebmnet.ch)

Landrat

Die SP – Fraktion verlangte mit ihrer Motion die Neuverhandlung des Staatsvertrags über die A98. Nach der verlorenen Abstimmung über die Engpassbeseitigung auf dem schweizerischen Nationalstrassennetz, inklusive der Ablehnung des für die Region Basel sehr wichtigen Rheintunnels, wäre die A98 eine umso wichtigere Ableitung für den Verkehr aus dem Osten von Basel, welcher auf die A5 nach Norden fahren will; eine hochwillkommene kurze Umfahrung des Grossraums Basel. Der geltende Staatsvertrag möchte genau das nicht: die A98 soll kein Überlaufventil für Verkehr aus dem Raum Basel darstellen, auch dann nicht, wenn auf Schweizer Seite Kapazitätsengpässe bestehen (Unfall, Baustelle, Überlastung, etc.).

Die Motionärin möchte deshalb den Regierungsrat beauftragen, den o.e. Staatsvertrag zusammen mit weiteren Schweizer Kantonen mit dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg neu zu verhandeln. Da jedoch dieser Vertrag vom eidgenössischen Parlament behandelt und von eidgenössischen Behörden abgeschlossen worden war; wäre eine neue Verhandlung deshalb nach wie vor bei der Staatsebene Bund richtig angesiedelt. Der Motionär hat nach der erfolgten Diskussion den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, welches vom Landrat dann mit 46:17 (ohne Enthaltungen) überwiesen wurde. Der Regierungsrat wird sich – allenfalls zusammen mit den anderen betroffenen Kantonen – bei den Bundesbehörden für eine Neuverhandlung des o.e. Staatsvertrags einsetzen müssen.

[Postulat 2024/724](#)



Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule

Heinz Lerf (lerf.sommer@bluewin.ch)

Landrat

Der Vorstoss bezieht sich auf die Einführung von Blockzeiten in den Schulen des Kantons Baselland, die seit dem HarmoS-Konkordat gelten. Kindergarten und Primarschule beginnen um 8 Uhr und enden um 12 Uhr, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern erleichtern sollte. Diese Regelung fördert die Gleichstellung der Geschlechter und erhöht den Anreiz für beide Elternteile, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ein Pilotprojekt in Bern, das den Vormittagsunterricht bis 12:15 Uhr verlängert und den Nachmittagsunterricht abschafft, zeigt positive Ergebnisse. Eine ähnliche Anpassung der Blockzeiten im Kanton Baselland könnte den Eltern mehr Flexibilität bieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Zudem würde es den Schülern mehr Zeit für ausserschulische Aktivitäten und Förderangebote geben. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Umsetzung dieser Anpassung zu prüfen, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Einzig die SP-Fraktion hat sich gegen den Vorstoss ausgesprochen, da sie zuerst funktionierende Tagesstrukturen fordert. Der Vorstoss wurde jedoch mit einer klaren Mehrheit von 46 Ja-Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat 2024/716



Obligatorisches Referendum in Gemeinden mit Gemeindeversammlung

Alain Bai (alaineduardbai@gmail.com)

Fraktionspräsident

In § 48 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GemG) sind diejenigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, welche dem obligatorischen Referendum unterliegen, aufgezählt. Diese Bestimmung findet analoge Anwendung auf Beschlüsse der Einwohnerräte (§ 120 Abs. 1 GemG). Während das Gemeindegesetz den Gemeinden mit einem Einwohnerrat darüber hinaus ausdrücklich die Möglichkeit einräumt, in der Gemeindeordnung weitere Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, fehlt eine solche Regelung für Gemeinden mit Gemeindeversammlung. Diese Differenzierung ist gemäss des Fachbereiches Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft darauf zurückzuführen, dass die Stimmberechtigten in Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung grundsätzlich die Möglichkeit haben, an der Gemeindeversammlung persönlich teilzunehmen und die Entscheide unmittelbar selbst zu fällen. Bei Einwohnerräten erfolgt die Beschlussfassung dagegen nicht direkt durch die Stimmberechtigten, sondern mittelbar durch von ihnen gewählte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Diese Unterscheidung vermag nur begrenzt zu überzeugen. So ist es – etwa aufgrund von beruflichen, familiären oder gemeinnützigen Verpflichtungen – längst nicht allen Stimmberechtigten möglich, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen und unmittelbar an den Beschlüssen mitzuwirken. Vor diesem Hintergrund fordert die FDP-Fraktion den Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung auf, ob und wenn ja wie den Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung die Möglichkeit eingeräumt werden kann, weitere Beschlüsse von ihr dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Damit soll die demokratische Legitimität weitreichender Entscheide durch die Gemeindeversammlung gestärkt und die Gemeindeautonomie gewahrt werden. Zu unserer Freude hat der Landrat heute das Postulat der FDP-Fraktion diskussionslos überwiesen.

Postulat 2024/721



Bürokratieabbau bei begleiteten Freitod-Ereignissen

Thomas Eugster (thomas.eugster@roche.com)

Landrat

Der begleitete Freitod ist in der Schweiz gesetzlich möglich und wird seit längerer Zeit auch im Kanton Baselland durch entsprechende Organisationen angeboten. Ein Freitod-Ereignis muss bisher durch die Behörden wie jeder andere aussergewöhnliche Todesfall als möglicher Kriminalfall untersucht werden,

was entsprechend Ressourcen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizin bindet. Der Kanton Solothurn hat einen Weg gefunden, um die Ressourcen- und Kostenbelastung für den Staat durch den assistierten Freitod deutlich zu senken. Es handelt sich eine Vereinbarung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Institut für Rechtsmedizin und der Sterbehilfeorganisation. Mit meinem Postulat fordere ich vom Regierungsrat BL, dass er prüfen soll, ob wir im Baselbiet eine analoge Lösung einführen könnten. Erfreulicherweise wollte der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und aber auch gleich abschreiben. Er hat deshalb eine ausführliche Begründung dazu geliefert. Darin wird aufgezeigt, dass das behördliche Verfahren bei Freitodereignissen bereits optimiert wurden, so rückt im Baselbiet die Staatsanwaltschaft seit dem 1.9.2019 nicht mehr aus. Polizei und der gerichtsmedizinische Dienst müssen aber nach wie vor ausrücken, was den Steuerzahlenden pro Fall noch immer gut 900 CHF kostet und Ressourcen bindet. Aufgrund rechtlicher Bedenken möchte der Regierungsrat keine weiteren Vereinfachungen vornehmen. Ich habe gegen Abschreibung votiert im Sinne, dass doch zuerst die Erfahrungen von Solothurn abgewartet werden sollen. Vielleicht stellt sich nämlich heraus, dass die Bedenken von Regierungsrätin Schweizer unberechtigt sind und das Verfahren eben doch noch weiter vereinfacht werden könnte. Leider war eine knappe Mehrheit des Landrats dafür, mein Postulat direkt nach der Überweisung abzuschreiben und keine weiteren Kosteneinsparungen zu ermöglichen. Wir bleiben aber weiterhin dran beim Bürokratieabbau!

[Postulat 2024/757](#)

Eingereichter Vorstoss

Folgender Vorstoss wurde von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 27. Februar 2025 eingereicht:

[Interpellation 2025/104 - Marc Schinzel](#): Technische Optimierung des Steuerwesens: Wann schafft der Kanton die Voraussetzungen für eine gemeindefreundliche Lösung?

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch

[Abbestellen](#)